

VERTRAG

über die Abgabe von Gülle, Jauche oder Festmist zur weiteren Lagerung bzw. sofortigen landwirtschaftlichen Verwertung

(nichtzutreffendes bitte durchstreichen)

Herr / Frau _____

- Lieferbetrieb -

und

Herr / Frau _____

- Aufnahmebetrieb -

schließen hiermit einen Vertrag über eine Abgabe und Übernahme von Gülle, Jauche bzw. Festmist in den nicht voll ausgelasteten Lagerbehälter, die Dungplatte bzw. direkt aufs Land des Aufnahmebetriebes, zu den nachfolgenden Bedingungen:

1. Übernahmeregelung:

Der Inhaber des Aufnahmebetriebes erklärt sich gegenüber dem Inhaber des Lieferbetriebes bereit, in die/den Lagerbehälter, auf die Dungplatte auf seiner Hofstelle in _____
(Ort, Straße)

pro Jahr _____ m³

Jauche / Gülle, Festmist jährlich aufzunehmen, bzw. stellt _____ ha Land zur landwirtschaftlichen Verwertung gemäß geltender DÜV zur Verfügung.

Zwecks erforderlicher Kontrolle durch den Aufnahmebetrieb und durch die zuständigen Behörden führt der Inhaber des Lieferbetriebes eine Kontrollaufstellung über den Tag und die Abnahmemenge. Er gewährt dem Aufnahmebetrieb jederzeit Einsichtnahme.

Der zur Verfügung gestellten Lagerkapazität bzw. Fläche liegt der von der Wasserbehörde des Kreises Segeberg **geprüfte Viehberichtsbogen** zugrunde, der diesem Vertrag beigelegt ist.

Die übernommene Jauche / Gülle und Festmistmenge geht in die Verantwortung des Aufnahmebetriebs über, der die Jauche / Gülle / den Festmist auf seinen eigenen landwirtschaftlichen Flächen unterbringen muss. Der Lieferbetrieb ist für den Verbleib der abgegebenen Mengen nicht verantwortlich.

2. Pflichten beim Einbringen in den Aufnahmebehälter:

Der Inhaber des Lieferbetriebes ist verpflichtet, beim Einbringen der Gülle bzw. Jauche in den Behälter des Aufnahmebetriebs sorgfältig zu verfahren, d. h. keine Gülle bzw. Jauche auf die Hofstelle des Aufnahmebetriebes abfließen zu lassen und im Falle, dass Gülle oder Jauche abfließt, die abgeflossene Menge schadlos zu beseitigen. Falls hierbei Schäden entstehen, so hat der Inhaber des Lieferbetriebes den hieraus entstandenen Schaden auf seine Kosten dem Aufnahmebetrieb bzw. Dritten zu ersetzen.

3. Entschädigung:

Der Inhaber des Lieferbetriebes hat an den Inhaber des Aufnahmebetriebes kein Entgelt für die Lagerung zu zahlen. *)

Der Inhaber des Lieferbetriebes hat den Inhaber des Aufnahmebetriebes für die Lagerung ein Entgelt von jährlich

_____ EUR / m³

zu zahlen.

Diese Zahlung ist spätestens am _____ fällig. *)

4. Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt für die Dauer von _____ Jahr(en) bis zum _____.

Eine Kündigung des Vertrages hat _____ Monate vor Ende zu geschehen.

5. Auskünfte gegenüber Behörden:

Eine Kündigung dieses Abnahmevertrages ist umgehend der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegeneinander, auf jeweiliges Verlangen der anderen Partei und der zuständigen Behörden Auskünfte zu erteilen über den jeweiligen eigenen Viehbestand, die eigene Lagerkapazität und die eigene landwirtschaftliche Nutzfläche einschließlich Pachtland.

6. Nebenabreden

Die Parteien erklären, dass sonstige Nebenabreden nicht abgeschlossen sind.

Mündliche Nebenabreden nach Unterzeichnung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Anzeigepflicht.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

*) nichtzutreffendes bitte durchstreichen